

Positionspapier des Bundesverbandes Kraft-Wärme-Kopplung e.V. zur Novelle des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz - KWKG) im Jahr 2015

Der marktrollenunabhängige Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (nachfolgend B.KWK) ist eine branchenübergreifende Initiative von Herstellern, Betreibern und Planern von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen aller Größen und beliebigen Brennstoffen, von Energieversorgern, wissenschaftlichen Instituten und verschiedensten Unternehmen und Einzelpersonen. Gemeinsam wird das Ziel verfolgt, die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) im Rahmen eines breiten gesellschaftlichen Bündnisses in Deutschland voranzubringen und die damit verbundenen Chancen für Wirtschaft und Umwelt zu nutzen.

Erste Vorschläge zur KWKG-Novelle sind bereits in den B.KWK Stellungnahmen zur Studie „Potenzial- und Kosten-Nutzen-Analyse zu den Einsatzmöglichkeiten von Kraft-Wärme-Kopplung (Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie) sowie Evaluierung des KWKG im Jahr 2014“ vom 1. Oktober 2014 und zum Grünbuch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Ein Strommarkt für die Energiewende“ vom 31. Oktober 2014 formuliert worden.

Aufgrund der aktuellen Diskussionen zur KWK-Novelle und dem auf den Internetseiten des BMWi veröffentlichten Vorschlag für die Förderung der KWK¹ unterbreitet der B.KWK zu einigen Schwerpunktaspekten ergänzende Vorschläge.

Die Kernbotschaften und ein Fazit stehen voran.

Kernbotschaften zur KWKG-Novelle 2015:

1. Die 25 %ige Ausbauziele für Stromerzeugung aus KWK unverändert beibehalten.
2. Den Neubau, die Modernisierung und die Nachrüstung von KWK-Anlagen in allen Größenklassen fördern.
3. Keine wettbewerbliche Diskriminierung durch Wegfall des Zuschlags für eigen-genutzten KWK-Strom.
4. Temporäre Maßnahmen zum Bestandserhalt von existenzbedrohten KWK-Anlagen.
5. Schaffung von langfristiger Planungssicherheit für den Betrieb von KWK-Anlagen.
6. Einsatz erneuerbarer Gase in KWK

¹ <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/V/vorschlag-fuer-die-foerderung-der-kwk-kwkg-2015,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Fazit:

Der KWK-Ausbau stagniert angesichts

- der aktuellen Diskussion zur Rolle der KWK im zukünftigen Strommarkt,
- der niedrigen Großhandelspreise für Strom,
- der niedrigen CO₂-Zertifikatpreise, und
- der Hemmnisse aus daraus resultierenden wirtschaftlichen Risiken beim Betrieb von KWK-Anlagen.

Zudem ist der aktuelle Bestand an KWK-Anlagen, die ins Netz der allgemeinen Versorgung einspeisen, durch ein allgemeines Strommarktproblem gefährdet, das nicht allein im KWKG gelöst werden kann.

Die KWK ist eine markterprobte und in verschiedenen Ausprägungen verfügbare Technik zur Effizienzverbesserung. Sie ist in der Lage, den weiteren Ausbau der elektrischen Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen wie Wind und Sonne zu unterstützen und vereinfacht die Integration in die Versorgungsnetze für Strom, Wärme, Kälte und Gas. In Verbindung mit Wärme- und Kältespeichern ist die KWK flexibel einsetzbar und kann ohne Must-Run-Problematik sowohl strommarktorientiert als auch netzdienlich betrieben werden. Die KWK hebt zudem eindeutig Effizienzvorteile im bislang wenig betrachteten Wärmemarkt.

Die Förderung von flexibel eingesetzter KWK dient der Vermeidung von systematischen Stromüberschüssen und stellt einen kostengünstigen Baustein im zukünftigen Strommarkt dar. Mit virtuellen Kraftwerken können KWK-Anlagen aller Größenklassen und unabhängig vom Einsatz in den Netzen der allgemeinen Versorgung oder zur Objektversorgung innerhalb einer Kundenanlage positiv und systemstabilisierend wirken.

Vor diesem Hintergrund fordert der B.KWK mit Nachdruck, die anstehende Novelle des KWKG zügig voranzutreiben und keine Abstriche am Ausbauziel für KWK-Anlagen mit einem 25% Anteil an der Stromerzeugung zuzulassen.

1. Das 25 %ige KWK-Ausbauziel für Stromerzeugung aus KWK unverändert beibehalten.

Die un stetige und ungesicherte Stromproduktion aus den erneuerbaren Energien Wind und Sonne erfordert ein Backup zur Versorgungssicherheit. Da die vorhandenen Speichertechniken hierzu nicht genügen und auch auf absehbare Zeit in der benötigten Kapazität nicht wirtschaftlich finanzierbar sind, werden weiterhin konventionelle thermische Kraftwerke benötigt. Für dieses Backup müssen die effizientesten und saubersten Wärmekraftwerke zum Einsatz kommen, um die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima auf ein Minimum zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund ist die vorgeschlagene Umwidmung des derzeitigen 25%-Ausbauziels an der Stromerzeugung auf einen zukünftig 25%-Anteil an der Erzeugung aus thermischen Kraftwerken kontraproduktiv und abzulehnen. Ebenso abzulehnen ist die Bezeichnung der KWK als „Brückentechnologie“, da auch nach Erreichen des angestrebten

Ausbauzieles der Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien weiterhin thermische Kraftwerke als Backup zum Ausgleich von fluktuierender erneuerbarer Erzeugung und zur Netzstabilisierung benötigt werden. Zudem wird der Beitrag der dezentralen und objektbetriebenen KWK bei der Minderung des notwendigen Netzausbaus verkannt. Die wachsende Bedeutung bei der Einbeziehung des Wärmemarktes in die Energiewende aufgrund der dort angestrebten Effizienzziele wird ebenfalls oft übersehen.

Ein dynamischer KWK-Ausbau ist mit den Zielen der Energiewende sehr gut vereinbar. Daher muss der 25% Anteil an der Stromerzeugung als Minimalziel erhalten bleiben. Die verbleibende Residuallast geht beim weiteren Zubau der erneuerbaren Stromerzeugung zwar zurück, aber gemäß der Energiereferenzprognose 2014 wird die Bruttostromerzeugung aus fossilen Brennstoffen in thermischen Kraftwerken im Jahre 2020 noch bei über 350 TWh liegen. Davon würden bei Erreichen des derzeitigen KWK-Ausbauziels von 25% an der Stromerzeugung entsprechend ca. 150 TWh immer noch gut 200 TWh in ineffizienten Kondensationskraftwerken erzeugt.

2. Den Neubau, die Modernisierung und die Nachrüstung von KWK-Anlagen in allen Größenklassen fördern.

Neubau, Modernisierung und Nachrüstung von KWK-Anlagen müssen auch zukünftig gefördert werden. Dabei ist eine Unterscheidung im selbstverbrauchten oder eingespeisten Strom in das Netz der allgemeinen Versorgung sachlich nicht gerechtfertigt und wettbewerbsverzerrend. Alle KWK-Anlagen leisten unabhängig vom Verbrauchsort des erzeugten Stroms einen wichtigen Beitrag zur Effizienzverbesserung und Emissionsminderung im Energiesystem Deutschlands. Der Aspekt der Netzstabilisierung und der Entlastung von Übertragungsleitungen kommt bei der Eigenversorgung noch stärker zum Tragen. Daher sind beide Verwendungsarten für KWK-Strom grundsätzlich gleich zu behandeln.

Die Fördersystematik im KWKG 2012 hat sich in der Praxis bewährt und sollte beibehalten werden. Die Großhandelspreise haben sich entgegen der Prognosen für die Festsetzung der aktuellen KWK Fördersätze nicht erhöht, sondern vermindert. Darüber hinaus ist im Jahre 2014 als zusätzliche Kostenbelastung die EEG-Umlage auf den Eigenverbrauch hinzugekommen. Aufgrund dieser wirtschaftlichen Unsicherheiten stagniert der KWK Zubau derzeit. Diese Investitionszurückhaltung betrifft auch jene Fälle, für die in der Prognos-Studie „Potenzial- und Kosten-Nutzen-Analyse zu den Einsatzmöglichkeiten von Kraft-Wärme-Kopplung (Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie) sowie Evaluierung des KWKG im Jahr 2014“ vom 1. Oktober 2014 eine besonders gute Wirtschaftlichkeit attestiert wurde.

Angesichts der politischen Zielstellung, die Strompreise zu stabilisieren und dies nicht durch einen zu starken Anstieg in der KWK-Umlage zu gefährden, werden für die zukünftige Förderung von Neubau, Modernisierung und Nachrüstung von KWK-Anlagen folgende neue Fördersätze vorgeschlagen:

1. Absenkung des KWK-Zuschlags für die Nettostromerzeugung (außer bei Anlagen bis 50 kW_{el})

Zielsetzung: Absenkung der jährlichen Belastung durch die KWK-Umlage. Kernforderung des B.KWK ist dabei die Fortführung der Förderung der gesamten KWK-Stromerzeugung, verbunden mit der Signalwirkung, dass die KWK bei Eigenverbrauch eine gleichfalls förderwürdige Technologie ist.

2. Anhebung des KWK-Zuschlags für nicht eigengenutzten Strom

Zielsetzung: Kompensation der derzeit niedrigen Großhandelspreise.

3. Vereinheitlichung der Laufzeit der KWK-Förderung auf insgesamt 60.000 Vollbenutzungsstunden

Zielsetzung:

- a) Harmonisierung der Förderung über alle Größenklassen, um die technisch-wirtschaftlich sinnvollste Auslegung zu fördern und nicht diejenige mit dem größten Fördervolumen.
- b) Verhinderung der volkswirtschaftlich unsinnigen Erneuerung, Modernisierung oder gar Abschaltung von KWK-Anlagen vor Ende des Abschreibungszeitraums.

Den Vorschlag des B.KWK für novellierte Fördersätze im Vergleich zu den aktuellen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Stufe kW _{el}	alt KWKG 2012 (ct/kWh)	Vorschlag KWKG 2015 (ct/kWh)	
	Erzeugter KWK-Strom	eigengenutzter KWK-Strom	Nicht eigengenutzter KWK-Strom
≤50	5,41	5,41	8,0
>50 bis ≤250	4,0	3,0	5,0
≤2000	2,4	1,4	3,4
>2000	1,8	0,8	2,8
TEHG-pflichtig	2,1	1,1	3,1

Für die Mikro-KWK, d.h. die Anlagenklasse bis 10 kW_{el} schlagen wir entweder einen effizienzabhängigen Investitionszuschuss vor, den man im Rahmen eines atmenden Deckels begrenzen könnte, oder die Einführung einer neuen Größenstufe bei 2 kW_{el}. Stromerzeugende Heizungen sind heute noch spezifisch teuer, haben aber die Chance auf den Massenmarkt. Ein Anschub des mKWK-Absatzes hilft auch bei der Markteinführung der Brennstoffzelle, vgl. auch mit der Marktentwicklung der Brennwertechnik.

3. Keine wettbewerbliche Diskriminierung durch Wegfall des Zuschlags für eigengenutzten KWK-Strom

Dezentrale KWK leistet einen erheblichen Anteil zur Minderung des notwendigen Netzausbaus und wird zudem eine wachsende Rolle bei der Umsetzung der Energiewende im Wärmemarkt haben. Die Prognos-Studie „Potenzial- und Kosten-Nutzen-Analyse zu den Einsatzmöglichkeiten von Kraft-Wärme-Kopplung (Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie) sowie Evaluierung des KWKG im Jahr 2014“ vom 1. Oktober 2014 stellt fest, dass sich die dezentrale KWK im Stromnetz vorteilhaft auswirkt und so ein Ausbau der Strom-Übertragungstrassen geringer ausfallen kann, was die zusätzlichen Kosten der Energiewende begrenzt.

Vor diesem Hintergrund werden die Vorschläge des BMWi vom März 2015, gemäß derer die Förderung des eigengenutzten KWK-Stroms entfallen soll, abgelehnt, da sie den Zielen der Energiewende und der Kostenbegrenzung widersprechen. Der Anreiz für lastnahe Stromerzeugung sollte im Sinne eines robusten und kostengünstigen elektrischen Energieversorgungssystems nicht abgebaut, sondern vielmehr verstärkt werden.

4. Temporäre Maßnahmen zum Bestandserhalt von existenzbedrohten KWK-Anlagen

Der Bestand an KWK-Anlagen ist durch aktuelle Entwicklungen am Strommarkt und das Marktgeschehen außerhalb des KWKG gefährdet. Zum Ausgleich sollte kurzfristig mit der Novelle des KWKG ein Beitrag zur Lösung geleistet werden, wenngleich es sich hier um ein Problem des gesamten Strommarktes handelt.

Vorgeschlagen wird für den Bestandserhalt innerhalb des KWKG daher ein eigener Fördertopf außerhalb der KWK-Umlage, der wieder entfallen kann, sobald die strukturellen Probleme im Strommarkt beseitigt sind. In die Bestandssicherung sollen Anlagen > 2 MW elektrisch aufgenommen werden, da kleinere Anlagen durch die Befreiung von der Stromsteuer nicht von einer Stilllegung bedroht werden. Für Anlagen < 2 MW_{el} ohne Stromsteuerbefreiung sollte gleiches gelten. Die Höhe der Bestandssicherung sollte an eine marktabhängige, statistisch gesicherte Kennziffer für die Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen gekoppelt sein und wie der übliche Preis alle 3 Monate aktualisiert werden. Der B.KWK schlägt für die Bemessung eine Kennziffer analog der Grundmethodik des COGIX (= Clean Spark Spread mit Wärmeerlösen) vor.

5. Schaffung von langfristiger Planungssicherheit für den Betrieb von KWK-Anlagen

Aus Gründen der Planungssicherheit und angesichts des derzeit immer noch geringen Ausbaustandes der KWK muss die Gültigkeit des KWK-Gesetzes über den 31.12.2020 hinaus um wenigstens 5 Jahre verlängert werden.

Weiterhin sollte das BAFA verpflichtet werden, Vorbescheide für die Anerkennung von Modernisierungen abzugeben. Dies würde die Planungssicherheit im Hinblick auf die zu erwartende Förderung in Abhängigkeit der Modernisierungsausgabe erhöhen.

6. Einsatz Erneuerbarer Gase in KWK

Eine besondere Form der Förderung von KWK-Anlagen mit Erneuerbaren Gasen wie Biomethan, Windmethan, Solarmethan oder synthetischem Methan (SNG) im KWKG ist vorstellbar, wenn sie die Systematik des KWKG (Förderung des Stroms aus KWK-Anlagen) nicht verlässt.

Für den Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.



Berthold Müller-Urlaub
Präsident